

Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II (Monatszahlen)

JC Halle (Saale), Stadt
Mai 2017

ANTRAG AUF LEISTUNGEN ZUR SICHERUNG NACH DEM ZWEITEN BUCH SOZIALGESETZBUCH

Die mit dem Antragsvordruck erfragten Daten werden aufgrund der §§ 60 - 65 SGB II, §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II im Internet unter <http://arbeitslosengeld2.arbeitsagentur.de> abrufbar.

Ausfüllhinweise sind bei den örtlich zuständigen Stellen erhältlich oder im Internet unter <http://arbeitslosengeld2.arbeitsagentur.de> abrufbar.

Bitte den Tag der Antragstellung angeben

Dienststelle
Nr. der Bedarfsgemeinschaft
Org. Einheit
- nur ausfüllen, wenn die Angaben bekannt sind -

I. Allgemeine Daten des Antragstellers/der Antragstellerin

Familienname
Vorname
Straße, Haus-Nr. - ggf. bei wem -
PLZ, Wohnort

Hier können Sie Ihre Telefonnummer und mögliche Rückfragen angeben



Impressum

Auftragsnummer:	97067
Reihe:	Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)
Titel:	Grundsicherung für Arbeitsuchende Vormonats- und Vorjahrsvergleiche
Region:	JC Halle (Saale), Stadt
Berichtsmonat:	Mai 2017
Erstellungsdatum:	11.09.2017
Hinweise:	Fehlende Werte bei einzelnen Kreisen können wegen unplausibler bzw. unvollständiger Datenlage auftreten.
Herausgeber:	Bundesagentur für Arbeit Statistik
Rückfragen an:	Statistik-Service Ost Storkower Straße 120 10407 Berlin
E-Mail:	Statistik-Service-Ost@arbeitsagentur.de
Hotline:	030/555599-7373
Fax:	030/555599-7375

Weiterführende statistische Informationen

Inhaltsverzeichnis

Grundsicherung für Arbeitsuchende

JC Halle (Saale), Stadt

Mai 2017

Tabelle

Link	Methodische Hinweise
Tabelle 1	Eckwerte zur Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II
Tabelle 2	Bestand an Bedarfsgemeinschaften (BG)
Tabelle 3	Bestand an erwerbsfähigen und nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten
Tabelle 4	Zugang in und Abgang aus Regelleistungsbezug
Tabelle 5	Bedarfsgemeinschaften (BG) mit zu berücksichtigendem, anrechenbarem und verfügbarem Einkommen
Tabelle 6	Personen in Bedarfsgemeinschaften (BG) mit zu berücksichtigendem, anrechenbarem und verfügbarem Einkommen
Tabelle 7	Sanktionen gemäß § 31 SGB II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)
Tabelle 8	Sanktionen gemäß § 31 SGB II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) von 15 bis unter 25 Jahren
Tabelle 9	Zahlungsansprüche von Bedarfsgemeinschaften (BG) nach dem SGB II
Tabelle 10	Erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher
Tabelle 11	Bedarfsgemeinschaften (BG) mit erwerbstätigen Arbeitslosengeld II-Beziehern - Bestand und durchschnittliche Zahlungsansprüche
Link	Statistik-Infoseite

Methodische Hinweise

Daten mit Wartezeit

Den enthaltenen Daten liegt durchgängig eine Wartezeit von 3 Monaten zugrunde. Durch die Wartezeit wird gewährleistet, dass die Daten weitgehend vollständig vorliegen. Verzögerungen ergeben sich z. B. durch nachträgliche Bewilligungen oder Rücknahmen von Bewilligungen sowie fehlerhafte Datenlieferungen. Wartezeitdaten sind somit die aktuellsten Daten mit hoher Genauigkeit.

Einkommensbegriffe in der Grundsicherungsstatistik

Die Gewährung der Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist abhängig vom Umfang der Hilfebedürftigkeit der Bedarfsgemeinschaft. Grundsätzlich müssen alle Einnahmen in Geld und Geldeswert mit Ausnahme bestimmter privilegierter Einnahmen bei der Bedürftigkeitsprüfung berücksichtigt werden. Die Summe der in die Prüfung einfließenden Einkommen wird als „zu berücksichtigendes Einkommen“ bzw. Brutto-Einkommen bezeichnet. Bei Selbständigen werden hier alle Betriebseinnahmen erfasst. Nach Abzug von Steuern und Sozialabgaben bei abhängig Beschäftigten respektive Betriebsausgaben bei Selbständigen verbleibt das „verfügbare Einkommen“ bzw. das Netto-Einkommen. Bei der Bedürftigkeitsprüfung werden bestimmte Einkommensteile nicht berücksichtigt und bei bestimmten Einkommensarten werden Freibeträge gewährt. Das um diese Absetzungs- bzw. Freibeträge verminderte verfügbare Einkommen wird als „anrechenbares Einkommen“ bezeichnet. Ausgehend davon wird im letzten Schritt das angerechnete Einkommen berechnet. Dabei handelt es sich letztlich um das Einkommen, das nach der Bedarfsanteilmethode auf die laufenden Bedarfe angerechnet wird und damit die Leistung zum Lebensunterhalt vermindert.

Vergleichbare Berichterstattung für alle Trägerformen

Grundansatz der Hefte für Jobcenter ist es, eine vergleichbare Berichterstattung unabhängig von der Trägerform zu realisieren. Vereinzelt gibt es aber noch Merkmale, die nicht für alle Trägerformen zur Verfügung stehen.

Zum Berichtsmonat Januar 2011 wurden die Daten der Grundsicherung für Arbeitsuchende rückwirkend ab Januar 2007 im Zuge der Einführung einer integrierten Statistik zur Grundsicherung für Arbeitsuchende geringfügig revidiert. Die Daten aus dem BA-Fachverfahren A2LL und die Datenlieferungen der kommunalen Träger im Standard XSozial-BA-SGB II werden nun bereits im Datawarehouse zu gemeinsamen Konten zusammengeführt und gemeinsam verarbeitet. Damit bieten sich auch neue Auswertungsmöglichkeiten. Nähere Informationen können dem Methodenbericht "Integrierte Statistik zur Grundsicherung für Arbeitsuchende" entnommen werden:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>

Datenschutz und statistische Geheimhaltung

Neben den Datenschutzbestimmungen für Sozialdaten gemäß § 35 SGB I und §§ 67 ff. SGB X gilt der Grundsatz der statistischen Geheimhaltung gemäß § 16 BStatG, sofern die entsprechende Statistik auf Sozialdaten beruht. Vor diesem Hintergrund werden Zahlenwerte kleiner 3 anonymisiert ("**").

Zeichenerklärungen

- nichts vorhanden (genau Null)
- * Angabe geheimzuhalten
- x Nachweis nicht sinnvoll
- . fehlende Werte wegen nicht plausibler Daten
- ... Angabe fällt später an

Tabelle 1: Eckwerte zur Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

 JC Halle (Saale), Stadt
 Mai 2017

Merkmal	Berichts- monat	Vor- monat	Vorjahres- monat	Veränderung gegenüber Vormonat		Veränderung gegenüber Vorjahresmonat		Anteil an nächsthöh. Kategorie in %
				absolut	in %	absolut	in %	
				1	2	3	4	
Bestand Bedarfsgemeinschaften (BG)	19.836	19.786	19.354	50	0,3	482	2,5	100,0
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	1,8	1,8	1,7	0,0	0,2	0	5,1	x
dar. Single-BG	11.596	11.555	11.404	41	0,4	192	1,7	58,5
Alleinerziehende-BG	3.564	3.584	3.640	- 20	- 0,6	- 76	- 2,1	18,0
Partner-BG ohne Kinder	1.589	1.583	1.659	6	0,4	- 70	- 4,2	8,0
Partner-BG mit Kindern	2.838	2.820	2.394	18	0,6	444	18,5	14,3
Regelleistungsbedarfsgemeinschaften (RL-BG)	19.813	19.768	19.243	45	0,2	570	3,0	99,9
Zahlungsansprüche pro Bedarfsgemeinschaft in Euro	891,65	888,57	826,68	3	0,3	65	7,9	100,0
dar. Gesamtregelleistung	730,83	728,78	684,37	2,05	0,3	46,46	6,8	82,0
dav. Regelbedarf Arbeitslosengeld II	354,88	354,81	335,70	0,07	0,0	19,19	5,7	48,6
Regelbedarf Sozialgeld	25,46	25,74	17,96	- 0,28	- 1,1	7,51	41,8	3,5
Mehrbedarfe	21,14	21,26	21,21	- 0,12	- 0,6	- 0,07	- 0,3	2,9
Kosten der Unterkunft	329,34	326,96	309,51	2,38	0,7	19,83	6,4	45,1
Sozialversicherungsleistungen	147,57	147,28	131,84	0,29	0,2	15,73	11,9	16,6
Weitere Zahlungsansprüche	13,25	12,52	10,47	0,74	5,9	2,78	26,5	1,5
Bestand Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS)	37.350	37.200	35.215	150	0,4	2.135	6,1	100,0
Leistungsberechtigte (LB)	36.404	36.248	34.011	156	0,4	2.393	7,0	97,5
Regelleistungsberechtigte (RLB)	36.027	35.877	33.434	150	0,4	2.593	7,8	99,0
dar. Männer	18.820	18.774	17.245	46	0,2	1.575	9,1	52,2
Frauen	17.207	17.103	16.189	104	0,6	1.018	6,3	47,8
unter 25 Jahren	14.943	14.865	12.783	78	0,5	2.160	16,9	41,5
Ausländer	10.166	9.867	5.756	299	3,0	4.410	76,6	28,2
erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	25.672	25.550	24.234	122	0,5	1.438	5,9	100,0
dar. Männer	13.497	13.445	12.486	52	0,4	1.011	8,1	52,6
Frauen	12.175	12.105	11.748	70	0,6	427	3,6	47,4
Alleinerziehende	3.534	3.550	3.554	- 16	- 0,5	- 20	- 0,6	13,8
erwerbstätige ELB	6.285	6.320	6.581	- 35	- 0,6	- 296	- 4,5	24,5
Ausländer	7.236	7.061	4.407	175	2,5	2.829	64,2	28,2
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	10.355	10.327	9.200	28	0,3	1.155	12,6	28,7
Sonstige Leistungsberechtigte (SLB)	377	371	577	6	1,6	- 200	- 34,7	1,0
Nichtleistungsberechtigte (NLB)	946	952	1.204	- 6	- 0,6	- 258	- 21,4	2,5
vom Leistungsanspruch ausgeschl. Personen (AUS)	587	602	791	- 15	- 2,5	- 204	- 25,8	62,1
Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL)	359	350	413	9	2,6	- 54	- 13,1	37,9
Zugang als ELB in Regelleistungsbezug	751	762	864	- 11	- 1,4	- 113	- 13,1	100,0
Abgang als ELB in Regelleistungsbezug	679	790	819	- 111	- 14,1	- 140	- 17,1	100,0
SGB II-Hilfequoten ¹⁾								
SGB II-Quote	20,0	19,9	18,6	0,1	x	1,4	x	x
ELB-Quote	16,8	16,7	15,9	0,1	x	0,9	x	x
dar. Männer	17,5	17,5	16,2	-	x	1,3	x	x
Frauen	16,1	16,0	15,5	0,1	x	0,6	x	x
15 bis unter 25 Jahre	18,8	18,6	14,8	0,2	x	4,0	x	x
25 bis unter 55 Jahre	17,9	17,9	17,3	-	x	0,6	x	x
55 Jahre und älter	11,9	11,8	12,3	0,1	x	- 0,4	x	x
NEF-Quote	34,4	34,3	30,5	0,1	x	3,9	x	x

Erstellungsdatum: 11.09.2017, Statistik-Service Ost

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

 1) Datenquelle für die Bevölkerungsdaten: Statistisches Bundesamt bzw. Schätzung des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg zur Verteilung der Bevölkerung auf die Bezirke Berlins. Erläuterung der Hilfequoten: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Berechnung-der-Hilfequoten/Berechnung-der-Hilfequoten-Nav.html>.

Tabelle 2: Bestand an Bedarfsgemeinschaften (BG)

JC Halle (Saale), Stadt

Mai 2017

Merkmal	Berichts- monat	Vor- monat	Vorjahres- monat	Veränderung gegenüber Vormonat		Veränderung gegenüber Vorjahresmonat		Anteil an jeweiliger Kategorie in %
				absolut	in %	absolut	in %	
				1	2	3	4	
Bedarfsgemeinschaften	19.836	19.786	19.354	50	0,3	482	2,5	100,0
dav. mit 1 Person	11.602	11.559	11.408	43	0,4	194	1,7	58,5
mit 2 Personen	3.548	3.561	3.735	- 13	- 0,4	- 187	- 5,0	17,9
mit 3 Personen	2.131	2.147	2.088	- 16	- 0,7	43	2,1	10,7
mit 4 Personen	1.316	1.299	1.168	17	1,3	148	12,7	6,6
mit 5 und mehr Personen	1.239	1.220	955	19	1,6	284	29,7	6,2
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	1,8	1,8	1,7	0	0,2	0	5,1	x
dar. mit 1 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)	14.950	14.946	14.943	4	0,0	7	0,0	75,4
mit 2 und mehr ELB	4.844	4.800	4.226	44	0,9	618	14,6	24,4
dar. mit Kindern unter 3 Jahren	2.230	2.252	1.999	- 22	- 1,0	231	11,6	11,2
mit Kindern unter 6 Jahren	3.615	3.613	3.307	2	0,1	308	9,3	18,2
mit Kindern unter 15 Jahren	5.909	5.916	5.552	- 7	- 0,1	357	6,4	29,8
mit Kindern unter 18 Jahren	6.413	6.410	6.044	3	0,0	369	6,1	32,3
dar. Single-BG	11.596	11.555	11.404	41	0,4	192	1,7	58,5
dar. mit Single unter 25 Jahren	1.581	1.567	1.169	14	0,9	412	35,2	8,0
Alleinerziehende-BG	3.564	3.584	3.640	- 20	- 0,6	- 76	- 2,1	18,0
dav. mit 1 Kind	1.943	1.966	2.045	- 23	- 1,2	- 102	- 5,0	9,8
mit 2 Kindern	1.050	1.059	1.082	- 9	- 0,8	- 32	- 3,0	5,3
mit 3 und mehr Kindern	571	559	513	12	2,1	58	11,3	2,9
Partner-BG	4.427	4.403	4.053	24	0,5	374	9,2	22,3
dav. ohne Kinder	1.589	1.583	1.659	6	0,4	- 70	- 4,2	8,0
mit Kindern	2.838	2.820	2.394	18	0,6	444	18,5	14,3
dav. mit 1 Kind	1.014	1.016	915	- 2	- 0,2	99	10,8	5,1
mit 2 Kindern	873	862	774	11	1,3	99	12,8	4,4
mit 3 und mehr Kindern	951	942	705	9	1,0	246	34,9	4,8
dar. Partner-BG mit Kindern, beide P. arbeitslos	248	266	277	- 18	- 6,8	- 29	- 10,5	1,3
dav. mit 1 Kind	91	103	115	- 12	- 11,7	- 24	- 20,9	0,5
mit 2 Kindern	74	76	74	- 2	- 2,6	-	-	0,4
mit 3 und mehr Kindern	83	87	88	- 4	- 4,6	- 5	- 5,7	0,4

Tabelle 3: Bestand an erwerbsfähigen und nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

JC Halle (Saale), Stadt

Mai 2017

Merkmal	Berichts- monat	Vor- monat	Vorjahres- monat	Veränderung gegenüber Vormonat		Veränderung gegenüber Vorjahresmonat		Anteil an jeweiliger Gruppe in %
				absolut	in %	absolut	in %	
				1	2	3	4	
Regelleistungsberechtigte (RLB)	36.027	35.877	33.434	150	0,4	2593	7,8	100,0
dav. Männer	18.820	18.774	17.245	46	0,2	1575	9,1	52,2
Frauen	17.207	17.103	16.189	104	0,6	1018	6,3	47,8
dar. unter 18 Jahren	11.598	11.546	10.276	52	0,5	1322	12,9	32,2
dav. unter 25 Jahren	14.943	14.865	12.783	78	0,5	2160	16,9	41,5
25 bis unter 55 Jahre	17.260	17.236	16.696	24	0,1	564	3,4	47,9
55 Jahre und älter	3.824	3.776	3.955	48	1,3	- 131	- 3,3	10,6
dar. Ausländer	10.166	9.867	5.756	299	3,0	4.410	76,6	28,2
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	25.672	25.550	24.234	122	0,5	1438	5,9	100,0
dav. Männer	13.497	13.445	12.486	52	0,4	1011	8,1	52,6
Frauen	12.175	12.105	11.748	70	0,6	427	3,6	47,4
dar. 15 bis unter 18 Jahre	1.408	1.381	1.235	27	2,0	173	14,0	5,5
dav. unter 25 Jahren	4.743	4.689	3.735	54	1,2	1008	27,0	18,5
25 bis unter 55 Jahre	17.172	17.150	16.618	22	0,1	554	3,3	66,9
55 Jahre und älter	3.757	3.711	3.881	46	1,2	- 124	- 3,2	14,6
dar. Arbeitslose	9.002	9.142	10.290	- 140	- 1,5	- 1288	- 12,5	35,1
dav. Männer	5.240	5.340	5.890	- 100	- 1,9	- 650	- 11,0	20,4
Frauen	3.762	3.802	4.400	- 40	- 1,1	- 638	- 14,5	14,7
dav. 15 bis unter 25 Jahre	893	877	923	16	1,8	- 30	- 3,3	3,5
55 Jahre und älter	1.362	1.346	1.711	16	1,2	- 349	- 20,4	5,3
dar. Alleinerziehende	3.534	3.550	3.554	- 16	- 0,5	- 20	- 0,6	13,8
dav. 15 bis unter 25 Jahre	309	321	319	- 12	- 3,7	- 10	- 3,1	1,2
25 Jahre und älter	3.225	3.229	3.235	- 4	- 0,1	- 10	- 0,3	12,6
dar. erwerbstätige ELB	6.285	6.320	6.581	- 35	- 0,6	- 296	- 4,5	24,5
dav. Männer	3.103	3.120	3.198	- 17	- 0,5	- 95	- 3,0	12,1
Frauen	3.182	3.200	3.383	- 18	- 0,6	- 201	- 5,9	12,4
dar. Aufstocker ¹⁾	366	419	469	- 53	- 12,6	- 103	- 22,0	1,4
dar. Ausländer	7.236	7.061	4.407	175	2,5	2829	64,2	28,2
dav. Männer	4.346	4.258	2.679	88	2,1	1667	62,2	16,9
Frauen	2.890	2.803	1.728	87	3,1	1162	67,2	11,3
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	10.355	10.327	9.200	28	0,3	1155	12,6	100,0
dav. unter 3 Jahren	2.287	2.308	2.019	- 21	- 0,9	268	13,3	22,1
3 bis unter 6 Jahre	2.154	2.140	1.948	14	0,7	206	10,6	20,8
6 bis unter 15 Jahre	5.733	5.701	5.051	32	0,6	682	13,5	55,4
15 Jahre und älter	181	178	182	3	1,7	- 1	- 0,5	1,7
dar. Ausländer	2.930	2.806	1.349	124	4,4	1581	117,2	28,3

Erstellungsdatum: 11.09.2017, Statistik-Service Ost

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Personen, die gleichzeitig Arbeitslosengeld (SGB III) und Arbeitslosengeld II (SGB II) beziehen.



Tabelle 4: Zugang in und Abgang aus Regelleistungsbezug

JC Halle (Saale), Stadt

Mai 2017

Merkmal	Berichts- monat	Vor- monat	Vorjahres- monat	Veränderung gegenüber Vormonat		Veränderung gegenüber Vorjahresmonat		Anteil an jeweiliger Gruppe in %
				absolut	in %	absolut	in %	
				1	2	3	4	
Regelleistungsberechtigte (RLB)								
Zugang	1.231	1.231	1.347	-	-	- 116	- 8,6	100,0
dav. Männer	660	678	798	- 18	- 2,7	- 138	- 17,3	53,6
Frauen	571	553	549	18	3,3	22	4,0	46,4
dar. unter 18 Jahren	533	508	520	25	4,9	13	2,5	43,3
unter 25 Jahren	674	653	716	21	3,2	- 42	- 5,9	54,8
dar. Vorbezug Regelleistung länger als 3 Monate zurück	284	316	348	- 32	- 10,1	- 64	- 18,4	23,1
Vorbezug Regelleistung innerhalb d. letzten 3 Mon.	598	515	593	83	16,1	5	0,8	48,6
Vorbezug Regelleistung innerhalb d. letzten 12 Mon.	733	648	761	85	13,1	- 28	- 3,7	59,5
Abgang	1.090	1.169	1.194	- 79	- 6,8	- 104	- 8,7	100,0
dav. Männer	619	626	655	- 7	- 1,1	- 36	- 5,5	56,8
Frauen	471	543	539	- 72	- 13,3	- 68	- 12,6	43,2
dar. unter 18 Jahren	446	420	408	26	6,2	38	9,3	40,9
unter 25 Jahren	543	547	497	- 4	- 0,7	46	9,3	49,8
erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)								
Zugang	751	762	864	- 11	- 1,4	- 113	- 13,1	100,0
dav. Männer	421	424	530	- 3	- 0,7	- 109	- 20,6	56,1
Frauen	330	338	334	- 8	- 2,4	- 4	- 1,2	43,9
dar. 15 bis unter 25 Jahren	197	186	235	11	5,9	- 38	- 16,2	26,2
dar. Vorbezug länger als 3 Monate zurück	228	265	259	- 37	- 14,0	- 31	- 12,0	30,4
Vorbezug innerhalb der letzten 3 Monate	344	279	336	65	23,3	8	2,4	45,8
Vorbezug innerhalb der letzten 12 Monate	451	380	456	71	18,7	- 5	- 1,1	60,1
dar. letzter ALG-Bezug innerhalb der letzten 3 Monate	45	43	51	2	4,7	- 6	- 11,8	6,0
Aufstocker (Parallelbezug Arbeitslosengeld)	23	34	38	- 11	- 32,4	- 15	- 39,5	3,1
Abgang	679	790	819	- 111	- 14,1	- 140	- 17,1	100,0
dav. Männer	399	427	461	- 28	- 6,6	- 62	- 13,4	58,8
Frauen	280	363	358	- 83	- 22,9	- 78	- 21,8	41,2
dar. 15 bis unter 25 Jahre	133	176	132	- 43	- 24,4	1	0,8	19,6
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)								
Zugang	480	469	483	11	2,3	- 3	- 0,6	100,0
Abgang	411	379	375	32	8,4	36	9,6	100,0

Erstellungsdatum: 11.09.2017, Statistik-Service Ost

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert. In Fällen, in denen Werte von Null eine Information über den Merkmalsträger offen legen, werden auch diese Nullwerte ausnahmsweise anonymisiert.

Tabelle 5: Bestand an Regelleistungsbedarfsgemeinschaften (RL-BG) mit Einkommen

 JC Halle (Saale), Stadt
 Mai 2017

Merkmal	Berichtsmonat	Vormonat	Vorjahresmonat	Veränderung gegenüber Vormonat		Veränderung gegenüber Vorjahresmonat		Anteil am jeweiligen BG-Typ in %
				absolut	in %	absolut	in %	
				1	2	3	4	
Regelleistungsbedarfsgemeinschaften	19.813	19.768	19.243	45	0,2	570	3,0	100,0
dar. mit zu berücksichtigendem Einkommen	10.938	10.922	10.726	16	0,1	212	2,0	55,2
Anteil an RL-BG insgesamt (in %)	55,2	55,3	55,7	- 0,0	- 0,1	- 0,5	- 1,0	x
durchschn. Eink. je RL-BG bezogen auf alle RL-BG ¹⁾	404,58	405,79	401,06	- 1,20	- 0,3	3,52	0,9	x
durchschn. Eink. je RL-BG mit dieser Einkommensart ¹⁾	732,86	734,45	719,53	- 1,59	- 0,2	13,34	1,9	x
dar. Erwerbstätigkeit	5.849	5.870	6.109	- 21	- 0,4	- 260	- 4,3	29,5
Kindergeld	6.741	6.700	6.367	41	0,6	374	5,9	34,0
Unterhalt	1.914	1.917	2.057	- 3	- 0,2	- 143	- 7,0	9,7
Sozialleistungen	1.158	1.184	1.292	- 26	- 2,2	- 134	- 10,4	5,8
Einkommen aus Kap.-Verm., Verm. u. Verp.	15	9	16	6	66,7	- 1	- 6,3	0,1
sonstige Einkommen	1.424	1.414	1.136	10	0,7	288	25,4	7,2
dar. mit verfügbarem Einkommen	10.938	10.922	10.726	16	0,1	212	2,0	55,2
Anteil an RL-BG insgesamt (in %)	55,2	55,3	55,7	- 0,0	- 0,1	- 0,5	- 1,0	x
durchschn. Eink. je RL-BG bezogen auf alle RL-BG ¹⁾	365,86	366,19	360,86	- 0,32	- 0,1	5,00	1,4	x
durchschn. Eink. je RL-BG mit dieser Einkommensart ¹⁾	662,72	662,77	647,41	- 0,04	- 0,0	15,32	2,4	x
dar. mit anrechenbarem Einkommen	10.421	10.376	10.093	45	0,4	328	3,2	52,6
Anteil an RL-BG insgesamt (in %)	52,6	52,5	52,5	0,1	0,2	0,1	0,3	x
durchschn. Eink. je RL-BG bezogen auf alle RL-BG ¹⁾	292,43	292,24	284,31	0,19	0,1	8,12	2,9	x
durchschn. Eink. je RL-BG mit dieser Einkommensart ¹⁾	555,98	556,77	542,05	- 0,78	- 0,1	13,93	2,6	x
Single-BG	11.592	11.550	11.315	42	0,4	277	2,4	100,0
dar. mit zu berücksichtigendem Einkommen	3.685	3.682	3.722	3	0,1	- 37	- 1,0	31,8
Anteil an RL-BG insgesamt (in %)	18,6	18,6	19,3	- 0,0	- 0,1	- 0,7	- 3,8	x
durchschn. Eink. je RL-BG bezogen auf alle RL-BG ¹⁾	159,18	158,07	157,33	1,12	0,7	1,85	1,2	x
durchschn. Eink. je RL-BG mit dieser Einkommensart ¹⁾	500,74	495,83	478,29	4,91	1,0	22,45	4,7	x
Alleinerziehende-BG	3.563	3.582	3.638	- 19	- 0,5	- 75	- 2,1	100,0
dar. mit zu berücksichtigendem Einkommen	3.472	3.479	3.558	- 7	- 0,2	- 86	- 2,4	97,4
Anteil an RL-BG insgesamt (in %)	17,5	17,6	18,5	- 0,1	- 0,4	- 1,0	- 5,2	x
durchschn. Eink. je RL-BG bezogen auf alle RL-BG ¹⁾	707,31	703,57	689,71	3,75	0,5	17,60	2,6	x
durchschn. Eink. je RL-BG mit dieser Einkommensart ¹⁾	725,85	724,39	705,22	1,45	0,2	20,63	2,9	x
Partner-BG ohne Kinder	1.584	1.580	1.654	4	0,3	- 70	- 4,2	100,0
dar. mit zu berücksichtigendem Einkommen	916	914	967	2	0,2	- 51	- 5,3	57,8
Anteil an RL-BG insgesamt (in %)	4,6	4,6	5,0	- 0,0	- 0,0	- 0,4	- 8,0	x
durchschn. Eink. je RL-BG bezogen auf alle RL-BG ¹⁾	483,02	488,14	468,58	- 5,11	- 1,0	14,44	3,1	x
durchschn. Eink. je RL-BG mit dieser Einkommensart ¹⁾	835,27	843,82	801,49	- 8,55	- 1,0	33,78	4,2	x
Partner-BG mit Kindern	2.834	2.818	2.390	16	0,6	444	18,6	100,0
dar. mit zu berücksichtigendem Einkommen	2.665	2.648	2.271	17	0,6	394	17,3	94,0
Anteil an RL-BG insgesamt (in %)	13,5	13,4	11,8	0,1	0,4	1,6	14,0	x
durchschn. Eink. je RL-BG bezogen auf alle RL-BG ¹⁾	967,77	979,37	1.052,51	- 11,60	- 1,2	- 84,74	- 8,1	x
durchschn. Eink. je RL-BG mit dieser Einkommensart ¹⁾	1.029,14	1.042,25	1.107,66	- 13,10	- 1,3	- 78,52	- 7,1	x

Erstellungsdatum: 11.09.2017, Statistik-Service Ost

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Einkommenswerte werden in Euro angegeben.

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert. In Fällen, in denen Werte von Null eine Information über den Merkmalsträger offen legen, werden auch diese Nullwerte ausnahmsweise

1) Merkmal bezieht sich auf die entsprechende Kategorie

Tabelle 6: Bestand an Regelleistungsberechtigten (RLB) mit Einkommen

 JC Halle (Saale), Stadt
 Mai 2017

Merkmal	Berichts- monat	Vor- monat	Vorjahres- monat	Veränderung gegenüber Vormonat		Veränderung gegenüber Vorjahresmonat		Anteil an jeweiliger Gruppe in %
				absolut	in %	absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Regelleistungsberechtigte (RLB)	36.027	35.877	33.434	150	0,4	2593	7,8	100,0
dar. mit zu berücksichtigendem Einkommen	20.376	20.298	19.288	78	0,4	1088	5,6	56,6
Anteil an RLB insgesamt (in %)	56,6	56,6	57,7	- 0,0	- 0,0	- 1,1	- 2,0	x
durchschn. Eink. je RLB bezogen auf alle Personen	222,50	223,59	230,83	- 1,09	- 0,5	- 8,33	- 3,6	x
durchschn. Eink. je RLB mit dieser Einkommensart	393,41	395,19	400,13	- 1,79	- 0,5	- 6,72	- 1,7	x
dar. Erwerbstätigkeit	6.285	6.320	6.581	- 35	- 0,6	- 296	- 4,5	17,4
Kindergeld	12.597	12.487	11.341	110	0,9	1256	11,1	35,0
Unterhalt	2.497	2.498	2.644	- 1	- 0,0	- 147	- 5,6	6,9
Sozialleistungen	1.246	1.271	1.377	- 25	- 2,0	- 131	- 9,5	3,5
Einkommen aus Kap.-Verm., Verm. u. Verp.	15	9	17	6	66,7	- 2	- 11,8	0,0
sonstige Einkommen	1.466	1.462	1.167	4	0,3	299	25,6	4,1
dar. mit verfügbarem Einkommen	20.376	20.298	19.288	78	0,4	1088	5,6	56,6
Anteil an Personen insgesamt (in %)	56,6	56,6	57,7	- 0,0	- 0,0	- 1,1	- 2,0	x
durchschn. Eink. je RLB bezogen auf alle RLB	201,21	201,77	207,69	- 0,56	- 0,3	- 6,49	- 3,1	x
durchschn. Eink. je RLB mit dieser Einkommensart	355,76	356,62	360,02	- 0,87	- 0,2	- 4,26	- 1,2	x
dar. mit anrechenbarem Einkommen	19.551	19.425	18.288	126	0,6	1263	6,9	54,3
Anteil an Personen insgesamt (in %)	54,3	54,1	54,7	0,1	0,2	- 0,4	- 0,8	x
durchschn. Eink. je RLB bezogen auf alle RLB	160,82	161,02	163,63	- 0,20	- 0,1	- 2,81	- 1,7	x
durchschn. Eink. je RLB mit dieser Einkommensart	296,35	297,40	299,15	- 1,05	- 0,4	- 2,81	- 0,9	x
Männer	18.820	18.774	17.245	46	0,2	1575	9,1	100,0
dar. mit zu berücksichtigendem Einkommen	9.921	9.928	9.277	- 7	- 0,1	644	6,9	52,7
Anteil an Personen insgesamt (in %)	27,5	27,7	27,7	- 0,1	- 0,5	- 0,2	- 0,8	x
durchschn. Eink. je RLB bezogen auf alle ¹⁾	205,14	206,27	216,05	- 1,13	- 0,5	- 10,92	- 5,1	x
durchschn. Eink. je RLB mit dieser Einkommensart ¹⁾	389,14	390,06	401,62	- 0,92	- 0,2	- 12,48	- 3,1	x
Frauen	17.207	17.103	16.189	104	0,6	1018	6,3	100,0
dar. mit zu berücksichtigendem Einkommen	10.455	10.370	10.011	85	0,8	444	4,4	60,8
Anteil an Personen insgesamt (in %)	29,0	28,9	29,9	0,1	0,4	- 0,9	- 3,1	x
durchschn. Eink. je RLB bezogen auf alle ¹⁾	241,49	242,60	246,58	- 1,10	- 0,5	- 5,08	- 2,1	x
durchschn. Eink. je RLB mit dieser Einkommensart ¹⁾	397,45	400,11	398,74	- 2,66	- 0,7	- 1,29	- 0,3	x
Personen bis unter 25 Jahren	14.943	14.865	12.783	78	0,5	2160	16,9	100,0
dar. mit zu berücksichtigendem Einkommen	12.333	12.232	11.018	101	0,8	1315	11,9	82,5
Anteil an Personen insgesamt (in %)	34,2	34,1	33,0	0,1	0,4	1,3	3,9	x
durchschn. Eink. je RLB bezogen auf alle ¹⁾	205,35	205,52	214,88	- 0,18	- 0,1	- 9,54	- 4,4	x
durchschn. Eink. je RLB mit dieser Einkommensart ¹⁾	248,80	249,76	249,31	- 0,96	- 0,4	- 0,50	- 0,2	x
Personen von 55 Jahren und älter	3.824	3.776	3.955	48	1,3	- 131	- 3,3	100,0
dar. mit zu berücksichtigendem Einkommen	1.542	1.532	1.570	10	0,7	- 28	- 1,8	40,3
Anteil an Personen insgesamt (in %)	4,3	4,3	4,7	0,0	0,2	- 0,4	- 8,9	x
durchschn. Eink. je RLB bezogen auf alle ¹⁾	224,03	227,31	201,77	- 3,28	- 1,4	22,26	11,0	x
durchschn. Eink. je RLB mit dieser Einkommensart ¹⁾	555,57	560,27	508,28	- 4,70	- 0,8	47,29	9,3	x
Alleinerziehende ²⁾	3.534	3.550	3.554	- 16	- 0,5	- 20	- 0,6	100,0
dar. mit zu berücksichtigendem Einkommen	1.858	1.853	1.896	5	0,3	- 38	- 2,0	52,6
Anteil an Personen insgesamt (in %)	5,2	5,2	5,7	- 0,0	- 0,1	- 0,5	- 9,1	x
durchschn. Eink. je RLB bezogen auf alle ¹⁾	300,12	297,28	300,41	2,84	1,0	- 0,29	- 0,1	x
durchschn. Eink. je RLB mit dieser Einkommensart ¹⁾	570,85	569,54	563,12	1,31	0,2	7,73	1,4	x

Erstellungsdatum: 11.09.2017, Statistik-Service Ost

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Einkommenswerte werden in Euro angegeben.

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert. In Fällen, in denen Werte von Null eine Information über den Merkmalsträger offen legen, werden auch diese Nullwerte

1) Merkmal bezieht sich auf die entsprechende Kategorie

2) erwerbsfähige alleinerziehende Leistungsberechtigte

Tabelle 7: Sanktionen gemäß § 31 SGB II gegenüber erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)

JC Halle (Saale), Stadt

Mai 2017

Merkmal	Berichts- monat	Vor- monat	Vorjahres- monat	Veränderung gegenüber Vormonat		Veränderung gegenüber Vorjahresmonat		Anteil am jeweiligen Merkmal in %
				absolut	in %	absolut	in %	
				1	2	3	4	
neu festgestellte Sanktionen	482	528	477	- 46	- 8,7	5	1,0	100,0
dav. Weigerung Erfüllung Pflichten der EGV	26	25	36	1	4,0	- 10	- 27,8	5,4
Weigerung Aufnahme oder Fortführung einer Arbeit, Ausbildung und Maßnahme	40	33	22	7	21,2	18	81,8	8,3
Abbruch bzw. Anlass zum Abbruch einer Maßnahme	8	14	5	- 6	- 42,9	3	60,0	1,7
Meldeversäumnis beim Träger	391	445	398	- 54	- 12,1	- 7	- 1,8	81,1
Meldeversäumnis beim Ärztlichen oder Psychologischen Dienst	-	*	-	x	x	-	x	-
Verminderung von Einkommen bzw. Vermögen	*	-	*	x	x	x	x	x
Fortsetzung unwirtschaftlichen Verhaltens	-	-	-	-	x	-	x	-
Eintritt einer Sperrzeit oder Erlöschen des Anspruchs nach dem SGB III	10	*	11	x	x	- 1	- 9,1	2,1
Erfüllung der Voraussetzung für Eintritt einer Sperrzeit nach dem SGB III	*	7	*	x	x	x	x	x
ELB mit mindestens einer neu festgestellten Sanktion	311	342	293	- 31	- 9,1	18	6,1	100,0
dar. arbeitslos	173	184	158	- 11	- 6,0	15	9,5	55,6
Sanktionsbestand	1.310	1.266	1.384	44	3,5	- 74	- 5,3	100,0
ELB mit mindestens einer Sanktion	705	688	709	17	2,5	- 4	- 0,6	100,0
Sanktionsquote bez. auf alle ELB in %	2,7	2,7	2,9	0,1	x	- 0,2	x	x
dav. mit 1 Sanktion	389	373	386	16	4,3	3	0,8	55,2
mit 2 Sanktionen	163	171	147	- 8	- 4,7	16	10,9	23,1
mit 3 und mehr Sanktionen	153	144	176	9	6,3	- 23	- 13,1	21,7
dar. arbeitslos	390	395	419	- 5	- 1,3	- 29	- 6,9	55,3
dav. mit 1 Sanktion	239	233	250	6	2,6	- 11	- 4,4	33,9
mit 2 Sanktionen	85	99	78	- 14	- 14,1	7	9,0	12,1
mit 3 und mehr Sanktionen	66	63	91	3	4,8	- 25	- 27,5	9,4
Sanktionsquote bez. auf arbeitslose ELB in %	4,3	4,3	4,1	0,0	x	0,3	x	x
dar. vollsanktioniert ¹⁾	21	21	22	-	-	- 1	- 4,5	3,0
dar. mit Kürzung Regelbedarf	672	656	680	16	2,4	- 8	- 1,2	95,3
... Mehrbedarfe	8	8	8	-	-	-	-	1,1
... Kosten der Unterkunft	57	58	67	- 1	- 1,7	- 10	- 14,9	8,1

Erstellungsdatum: 11.09.2017, Statistik-Service Ost

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert. In Fällen, in denen Werte von Null eine Information über den Merkmalsträger offen legen, werden auch diese

1) Vollsanktionierte ELB sind Personen, deren Summe des Sanktionsbetrags größer oder gleich der Summe der SGB II-Leistungen ist. Von der Bezeichnung Vollsanktionierte ist der Begriff der zu 100 Prozent Sanktionierten ELB abzugrenzen. Der Prozentsatz des Sanktionsbetrages bezieht sich auf den Regelbedarf.

Tabelle 8: Sanktionen gemäß § 31 SGB II gegenüber erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) von 15 bis unter 25 Jahren

JC Halle (Saale), Stadt

Mai 2017

Merkmal	Berichts- monat	Vor- monat	Vorjahres- monat	Veränderung gegenüber Vormonat		Veränderung gegenüber Vorjahresmonat		Anteil am jeweiligen Merkmal in %
				absolut	in %	absolut	in %	
				1	2	3	4	
neu festgestellte Sanktionen	72	114	169	- 42	- 36,8	- 97	- 57,4	100,0
dav. Weigerung Erfüllung Pflichten der EGV	6	4	10	2	50,0	- 4	- 40,0	8,3
Weigerung Aufnahme oder Fortführung einer Arbeit, Ausbildung und Maßnahme	4	3	6	1	33,3	- 2	- 33,3	5,6
Abbruch bzw. Anlass zum Abbruch einer Maßnahme	*	*	*	x	x	x	x	x
Meldeversäumnis beim Träger	53	102	145	- 49	- 48,0	- 92	- 63,4	73,6
Meldeversäumnis beim Ärztlichen oder Psychologischen Dienst	-	-	-	-	x	-	x	-
Verminderung von Einkommen bzw. Vermögen	-	-	-	-	x	-	x	-
Fortsetzung unwirtschaftlichen Verhaltens	-	-	-	-	x	-	x	-
Eintritt einer Sperrzeit oder Erlöschen des Anspruchs nach dem SGB III	*	*	4	x	x	x	x	x
Erfüllung der Voraussetzung für Eintritt einer Sperrzeit nach dem SGB III	5	*	*	x	x	x	x	6,9
ELB mit mindestens einer neu festgestellten Sanktion	46	57	78	- 11	- 19,3	- 32	- 41,0	100,0
dar. arbeitslos	19	31	42	- 12	- 38,7	- 23	- 54,8	41,3
Sanktionsbestand	226	246	382	- 20	- 8,1	- 156	- 40,8	100,0
ELB mit mindestens einer Sanktion	98	96	144	2	2,1	- 46	- 31,9	100,0
Sanktionsquote bez. auf alle ELB in %	2,1	2,0	3,9	0,0	x	- 1,8	x	x
dav. mit 1 Sanktion	45	34	50	11	32,4	- 5	- 10,0	45,9
mit 2 Sanktionen	20	23	34	- 3	- 13,0	- 14	- 41,2	20,4
mit 3 und mehr Sanktionen	33	39	60	- 6	- 15,4	- 27	- 45,0	33,7
dar. arbeitslos	48	52	79	- 4	- 7,7	- 31	- 39,2	49,0
dav. mit 1 Sanktion	27	20	32	7	35,0	- 5	- 15,6	27,6
mit 2 Sanktionen	9	12	18	- 3	- 25,0	- 9	- 50,0	9,2
mit 3 und mehr Sanktionen	12	20	29	- 8	- 40,0	- 17	- 58,6	12,2
Sanktionsquote bez. auf arbeitslose ELB in %	5,4	5,9	8,6	- 0,6	x	- 3,2	x	x
dar. vollsanktioniert ¹⁾	9	12	11	- 3	- 25,0	- 2	- 18,2	9,2
dar. mit Kürzung Regelbedarf	91	89	133	2	2,2	- 42	- 31,6	92,9
... Mehrbedarfe	4	6	7	- 2	- 33,3	- 3	- 42,9	4,1
... Kosten der Unterkunft	17	19	31	- 2	- 10,5	- 14	- 45,2	17,3

Erstellungsdatum: 11.09.2017, Statistik-Service Ost

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Vollsanktionierte ELB sind Personen, deren Summe des Sanktionsbetrags größer oder gleich der Summe der SGB II-Leistungen ist. Von der Bezeichnung Vollsanktionierte ist der Begriff der zu 100 Prozent Sanktionierten ELB abzugrenzen. Der Prozentsatz des Sanktionsbetrages bezieht sich auf den Regelbedarf.

Tabelle 9: Zahlungsansprüche von Bedarfsgemeinschaften (BG) nach dem SGB II

JC Halle (Saale), Stadt

Mai 2017

Merkmal	Berichts- monat	Vor- monat	Vorjahres- monat	Veränderung gegenüber Vormonat		Veränderung gegenüber Vorjahresmonat		Anteil an jeweiliger Gruppe in %
				absolut	in %	absolut	in %	
				1	2	3	4	
Zahlungsansprüche in Tsd. Euro ¹⁾	17.687	17.581	16.000	105	0,6	1.687	10,5	100,0
Gesamtregelleistung	14.497	14.420	13.245	77	0,5	1.251	9,4	82,0
dar. Regelbedarf Arbeitslosengeld II	7.039	7.020	6.497	19	0,3	542	8,3	39,8
Regelbedarf Sozialgeld	505	509	348	-4	-0,8	158	45,3	2,9
Mehrbedarfe	419	421	410	-1	-0,3	9	2,2	2,4
Kosten der Unterkunft	6.533	6.469	5.990	63	1,0	543	9,1	36,9
dar. laufende Kosten der Unterkunft	6.496	6.436	5.964	60	0,9	532	8,9	36,7
Sozialversicherungsleistungen	2.927	2.914	2.552	13	0,5	376	14,7	16,6
Weitere Zahlungsansprüche	263	248	203	15	6,1	60	29,7	1,5
dav. sonstige Leistungen	251	235	167	16	6,7	84	50,4	1,4
unabweisbarer Bedarf	9	10	12	-1	-8,8	-3	-24,2	0,0
SV-Leistungen zur Vermeidung von Hilfebedürftigkeit	1	2	1	0	-11,9	1	111,8	0,0
Leistungen für Auszubildende	2	1	24	1	41,1	-22	-92,6	0,0
Bedarfsgemeinschaften (BG)	19.836	19.786	19.354	50	0,3	482	2,5	100,0
Zahlungsansprüche je BG in Euro ¹⁾	891,65	888,57	826,68	3,08	0,3	64,96	7,9	100,0
Gesamtregelleistung	730,83	728,78	684,37	2,05	0,3	46,46	6,8	82,0
dav. Regelbedarf Arbeitslosengeld II	354,88	354,81	335,70	0,07	0,0	19,19	5,7	39,8
Regelbedarf Sozialgeld	25,46	25,74	17,96	-0,28	-1,1	7,51	41,8	2,9
Mehrbedarfe	21,14	21,26	21,21	-0,12	-0,6	-0,07	-0,3	2,4
Kosten der Unterkunft	329,34	326,96	309,51	2,38	0,7	19,83	6,4	36,9
dar. laufende Kosten der Unterkunft	327,51	325,28	308,16	2,23	0,7	19,35	6,3	36,7
Sozialversicherungsleistungen	147,57	147,28	131,84	0,29	0,2	15,73	11,9	16,6
Weitere Zahlungsansprüche	13,25	12,52	10,47	0,74	5,9	2,78	26,5	1,5
BG mit Anspruch auf die Leistung								
Gesamtregelleistung	19.806	19.761	19.232	45	0,2	574	3,0	100,0
dar. Regelbedarf Arbeitslosengeld II	17.547	17.545	16.954	2	0,0	593	3,5	88,6
Regelbedarf Sozialgeld	3.420	3.421	2.801	-1	-0,0	619	22,1	17,3
Mehrbedarfe	4.647	4.649	4.496	-2	-0,0	151	3,4	23,5
Kosten der Unterkunft	19.204	19.101	18.552	103	0,5	652	3,5	97,0
dar. laufende Kosten der Unterkunft	19.198	19.101	18.549	97	0,5	649	3,5	96,9
Sozialversicherungsleistungen	19.705	19.650	19.050	55	0,3	655	3,4	100,0
Weitere Zahlungsansprüche	398	386	477	12	3,1	-79	-16,6	100,0
Leistungen je BG (bezogen auf BG mit Anspruch auf die Leistung)								
Gesamtregelleistung	731,93	729,70	688,71	2,23	0,3	43,22	6,3	x
dar. Regelbedarf Arbeitslosengeld II	401,18	400,13	383,22	1,05	0,3	17,96	4,7	x
Regelbedarf Sozialgeld	147,68	148,89	124,07	-1,21	-0,8	23,61	19,0	x
Mehrbedarfe	90,24	90,49	91,30	-0,25	-0,3	-1,06	-1,2	x
Kosten der Unterkunft	340,18	338,69	322,89	1,49	0,4	17,29	5,4	x
dar. laufende Kosten der Unterkunft	338,39	336,94	321,53	1,45	0,4	16,86	5,2	x
Sozialversicherungsleistungen	148,55	148,29	133,94	0,25	0,2	14,60	10,9	x
Weitere Zahlungsansprüche	660,45	641,59	424,88	18,86	2,94	235,57	55,44	x

Tabelle 10: Bestand an erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (erwerbstätige ELB)

JC Halle (Saale), Stadt

Mai 2017

Merkmal	Berichts- monat	Vor- monat	Vorjahres- monat	Veränderung gegenüber Vormonat		Veränderung gegenüber Vorjahresmonat		Anteil an jeweiliger Gruppe in %
				absolut	in %	absolut	in %	
				1	2	3	4	
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	25.672	25.550	24.234	122	0,5	1438	5,9	x
Erwerbstätige ELB	6.285	6.320	6.581	- 35	- 0,6	- 296	- 4,5	100,0
dar. abhängig Erwerbstätige	5.464	5.486	5.699	- 22	- 0,4	- 235	- 4,1	86,9
dav. ≤ 450 Euro	1.982	2.001	2.263	- 19	- 0,9	- 281	- 12,4	31,5
> 450 bis ≤ 850 Euro	1.285	1.255	1.260	30	2,4	25	2,0	20,4
> 850 bis ≤ 1200 Euro	1.160	1.185	1.148	- 25	- 2,1	12	1,0	18,5
> 1200 Euro	1.037	1.045	1.028	- 8	- 0,8	9	0,9	16,5
selbstständig Erwerbstätige	865	876	936	- 11	- 1,3	- 71	- 7,6	13,8
Männer	13.497	13.445	12.486	52	0,4	1011	8,1	x
Erwerbstätige ELB	3.103	3.120	3.198	- 17	- 0,5	- 95	- 3,0	100,0
dar. abhängig Erwerbstätige	2.559	2.565	2.627	- 6	- 0,2	- 68	- 2,6	82,5
dav. ≤ 450 Euro	992	1.011	1.077	- 19	- 1,9	- 85	- 7,9	32,0
> 450 bis ≤ 850 Euro	583	562	562	21	3,7	21	3,7	18,8
> 850 bis ≤ 1200 Euro	426	429	399	- 3	- 0,7	27	6,8	13,7
> 1200 Euro	558	563	589	- 5	- 0,9	- 31	- 5,3	18,0
selbstständig Erwerbstätige	572	581	596	- 9	- 1,5	- 24	- 4,0	18,4
Frauen	12.175	12.105	11.748	70	0,6	427	3,6	x
Erwerbstätige ELB	3.182	3.200	3.383	- 18	- 0,6	- 201	- 5,9	100,0
dar. abhängig Erwerbstätige	2.905	2.921	3.072	- 16	- 0,5	- 167	- 5,4	91,3
dav. ≤ 450 Euro	990	990	1.186	-	-	- 196	- 16,5	31,1
> 450 bis ≤ 850 Euro	702	693	698	9	1,3	4	0,6	22,1
> 850 bis ≤ 1200 Euro	734	756	749	- 22	- 2,9	- 15	- 2,0	23,1
> 1200 Euro	479	482	439	- 3	- 0,6	40	9,1	15,1
selbstständig Erwerbstätige	293	295	340	- 2	- 0,7	- 47	- 13,8	9,2
Ausländer	7.236	7.061	4.407	175	2,5	2829	64,2	x
Erwerbstätige ELB	1.241	1.248	1.038	- 7	- 0,6	203	19,6	100,0
dar. abhängig Erwerbstätige	970	984	800	- 14	- 1,4	170	21,3	78,2
dav. ≤ 450 Euro	471	484	394	- 13	- 2,7	77	19,5	38,0
> 450 bis ≤ 850 Euro	296	288	246	8	2,8	50	20,3	23,9
> 850 bis ≤ 1200 Euro	92	102	85	- 10	- 9,8	7	8,2	7,4
> 1200 Euro	111	110	75	1	0,9	36	48,0	8,9
selbstständig Erwerbstätige	280	270	248	10	3,7	32	12,9	22,6
Alleinerziehende	3.534	3.550	3.554	- 16	- 0,5	- 20	- 0,6	x
Erwerbstätige ELB	1.062	1.065	1.115	- 3	- 0,3	- 53	- 4,8	100,0
dar. abhängig Erwerbstätige	974	981	1.024	- 7	- 0,7	- 50	- 4,9	91,7
dav. ≤ 450 Euro	253	251	303	2	0,8	- 50	- 16,5	23,8
> 450 bis ≤ 850 Euro	227	232	207	- 5	- 2,2	20	9,7	21,4
> 850 bis ≤ 1200 Euro	285	292	300	- 7	- 2,4	- 15	- 5,0	26,8
> 1200 Euro	209	206	214	3	1,5	- 5	- 2,3	19,7
selbstständig Erwerbstätige	93	89	102	4	4,5	- 9	- 8,8	8,8

Tabelle 11: Regelleistungsbedarfsgemeinschaften (RL-BG) mit erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten - Bestand und durchschnittliche Zahlungsansprüche

JC Halle (Saale), Stadt

Mai 2017

Merkmal	Berichts- monat	Vor- monat	Vorjahres- monat	Veränderung gegenüber Vormonat		Veränderung gegenüber Vorjahresmonat		Anteil an jeweiliger Gruppe in %
				absolut	in %	absolut	in %	
				1	2	3	4	
Bestand								
RL-BG insgesamt	19.813	19.768	19.243	45	0,2	570	3,0	100,0
RL-BG mit mindestens einem erwerbstätigen ELB	5.845	5.867	6.105	- 22	- 0,4	- 260	- 4,3	29,5
dar. ... abhängig Erwerbstätigen	5.119	5.133	5.319	- 14	- 0,3	- 200	- 3,8	25,8
dar. in Single-BG	2.249	2.224	2.296	25	1,1	- 47	- 2,0	11,4
in Alleinerziehende-BG	1.003	1.014	1.065	- 11	- 1,1	- 62	- 5,8	5,1
in Partner-BG ohne Kinder	639	643	700	- 4	- 0,6	- 61	- 8,7	3,2
in Partner-BG mit Kindern	1.131	1.152	1.139	- 21	- 1,8	- 8	- 0,7	5,7
... selbstständig Erwerbstätigen	830	840	899	- 10	- 1,2	- 69	- 7,7	4,2
Höhe an Zahlungsansprüchen von RL-BG in Tsd. Euro								
RL-BG insgesamt	17.683	17.579	15.983	104	0,6	1700	10,6	100,0
RL-BG mit mindestens einem erwerbstätigen ELB	4.321	4.346	4.377	- 25	- 0,6	- 56	- 1,3	24,4
dar. ... abhängig Erwerbstätigen	3.638	3.659	3.700	- 22	- 0,6	- 62	- 1,7	20,6
dar. in Single-BG	1.192	1.183	1.222	9	0,8	- 30	- 2,5	6,7
in Alleinerziehende-BG	693	706	724	- 13	- 1,8	- 30	- 4,2	3,9
in Partner-BG ohne Kinder	491	493	535	- 1	- 0,2	- 44	- 8,2	2,8
in Partner-BG mit Kindern	1.181	1.198	1.119	- 17	- 1,4	62	5,5	6,7
... selbstständig Erwerbstätigen	766	772	762	- 6	- 0,8	5	0,6	4,3
Durchschnittliche Höhe an Zahlungsansprüchen von RL-BG in Euro								
RL-BG insgesamt	892,51	889,28	830,60	3,24	0,4	61,91	7,5	x
RL-BG mit mindestens einem erwerbstätigen ELB	739,23	740,73	716,90	- 1,50	- 0,2	22,33	3,1	x
dar. ... abhängig Erwerbstätigen	710,60	712,94	695,54	- 2,33	- 0,3	15,07	2,2	x
dar. in Single-BG	530,10	531,86	532,38	- 1,75	- 0,3	- 2,27	- 0,4	x
in Alleinerziehende-BG	691,26	696,32	679,64	- 5,06	- 0,7	11,62	1,7	x
in Partner-BG ohne Kinder	768,89	765,98	764,21	2,91	0,4	4,68	0,6	x
in Partner-BG mit Kindern	1.044,42	1.040,15	982,75	4,28	0,4	61,67	6,3	x
... selbstständig Erwerbstätigen	923,16	919,14	847,05	4,02	0,4	76,11	9,0	x

Erstellungsdatum: 11.09.2017, Statistik-Service Ost

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Methodische Hinweise

Daten mit Wartezeit

Den enthaltenen Daten liegt durchgängig eine Wartezeit von 3 Monaten zugrunde. Durch die Wartezeit wird gewährleistet, dass die Daten weitgehend vollständig vorliegen. Verzögerungen ergeben sich z. B. durch nachträgliche Bewilligungen oder Rücknahmen von Bewilligungen sowie fehlerhafte Datenlieferungen. Wartezeitdaten sind somit die aktuellsten Daten mit hoher Genauigkeit.

Vergleichbare Berichterstattung für alle Trägerformen

Grundansatz der Hefte für Jobcenter ist es, eine vergleichbare Berichterstattung unabhängig von der Trägerform zu realisieren. Vereinzelt gibt es aber noch Merkmale, die nicht für alle Trägerformen zur Verfügung stehen.

Zum Berichtsmonat Januar 2011 wurden die Daten der Grundsicherung für Arbeitsuchende rückwirkend ab Januar 2007 im Zuge der Einführung einer integrierten Statistik zur Grundsicherung für Arbeitsuchende geringfügig revidiert. Die Daten aus dem BA-Fachverfahren A2LL und die Datenlieferungen der kommunalen Träger im Standard XSozial-BA-SGB II werden nun bereits im Datawarehouse zu gemeinsamen Konten zusammengeführt und gemeinsam verarbeitet. Damit bieten sich auch neue Auswertungsmöglichkeiten. Nähere Informationen können dem Methodenbericht "Integrierte Statistik zur Grundsicherung für Arbeitsuchende" entnommen werden:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>

Datenschutz und statistische Geheimhaltung

Neben den Datenschutzbestimmungen für Sozialdaten gemäß § 35 SGB I und §§ 67 ff. SGB X gilt der Grundsatz der statistischen Geheimhaltung gemäß § 16 BStatG, sofern die entsprechende Statistik auf Sozialdaten beruht. Vor diesem Hintergrund werden Zahlenwerte kleiner 3 anonymisiert ("**").

Zeichenerklärungen

- nichts vorhanden (genau Null)
- * Angabe geheimzuhalten
- x Nachweis nicht sinnvoll
- . fehlende Werte wegen nicht plausibler Daten
- ... Angabe fällt später an

Methodische Hinweise - Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder

Gesicherte statistische Aussagen über Entwicklungen im Zeitverlauf lassen sich im Bereich der Grundsicherungsstatistik nach dem SGB II aufgrund der operativen Untererfassungen (z. B. verspätete Antragsabgabe oder zeitintensive Sachverhaltsklärung) nur über Zeiträume treffen, die drei Monate zurückliegen (Wartezeit); z. B. werden Daten für den Berichtsmonat Januar 2016 erst auf Basis der Daten mit Datenstand April 2016 berichtet.

Generell basieren statistische Auswertungen auf Gesamtheiten, welche gleichartige Einheiten zusammenfassen. Hierbei können Bestands- und Bewegungseinheiten unterschieden werden. Bestandseinheiten im Sinne der Grundsicherungsstatistik SGB II sind Personen oder Bedarfsgemeinschaften (BG), deren Zustand an einem bestimmten Stichtag betrachtet wird. Bewegungseinheiten sind dagegen Zustandsänderungen dieser Bestandseinheiten und werden in Form von Zu- und Abgängen gemessen.

Der Zusammenhang zwischen Beständen und Bewegungen kann anhand des Stock-Flow-Modells erklärt werden. Bestände (engl. Stock) messen die Zahl an Personen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt einen bestimmten Status innehaben. Bewegungen (engl. Flow) erfassen dagegen Ereignisse in einem bestimmten Zeitraum, also Zugang in den und Abgang aus dem Status. Den Zusammenhang zwischen Beständen und Bewegungen beschreibt folgende Formel:

$$\text{Endbestand} = \text{Anfangsbestand} + \text{Zugang} - \text{Abgang}$$

Als **Bestand an Bedarfsgemeinschaften** (BG) werden alle zum Stichtag gültigen Bedarfsgemeinschaften gezählt. Dies bedeutet, dass der Bewilligungszeitraum nicht vor dem Stichtag enden darf und dass mindestens eine Person in der Bedarfsgemeinschaft einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II für den Berichtsmonat hat. Dies umfasst auch jene Personen, deren Leistungsanspruch durch Sanktionen vollständig gekürzt wurde.

Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS) werden unterschieden in jene mit Leistungsanspruch (LB) und jene ohne Leistungsanspruch (NLB). Zudem findet eine weitere Differenzierung nach Art der Leistung sowie ggf. der Erwerbsfähigkeit nach dem SGB II statt. In der Abbildung sind die einzelnen Personengruppen sowie ihre Zusammensetzung dargestellt.

Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS)			
Leistungsberechtigte (LB)		Nicht Leistungsberechtigte (NLB)	
Regelleistungsberechtigte (RLB)		Sonstige Leistungsberechtigte (SLB)	vom Leistungsanspruch ausgeschlossene Personen (AUS)
erwerbsfähige Leistungs- berechtigte (ELB)	nicht erwerbsfähige Leistungs- berechtigte (NEF)		

Die Gruppe der Leistungsberechtigten (LB) unterteilt sich in die beiden Gruppen der Regelleistungsberechtigten (RLB) und der sonstigen Leistungsberechtigten (SLB).

Personen mit Anspruch auf Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld) erhalten den Status Regelleistungsberechtigte (RLB). Dazu zählen Personen, die Anspruch auf Regelbedarf, Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft oder den Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld (bis Ende Dezember 2010) haben. Sie können darüber hinaus ggf. auch einmalige Leistungen beanspruchen.

Die Regelleistungsberechtigten sind untergliedert in erwerbsfähige Leistungsberechtigten (ELB) und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigten (NEF).

Sonstige Leistungsberechtigten (SLB) zeichnen sich dadurch aus, dass sie eben keinen Anspruch auf Gesamtregelleistung (GRL) haben, sondern lediglich einmalige Leistungen bzw. Leistungen in besonderen Lebenssituationen (Leistungen für Auszubildende, Sozialversicherungsleistungen zur Vermeidung von Hilfebedürftigkeit) beanspruchen.

Darüber hinaus gibt es auch nicht leistungsberechtigte Personen innerhalb von Bedarfsgemeinschaften (NLB). Sie beziehen individuell keine Leistungen, werden aber als Personen einer Bedarfsgemeinschaft berücksichtigt. Dabei handelt es sich einerseits um Personen, die vom Leistungsanspruch ausgeschlossen sind (AUS), z. B. Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder Bezieher von Altersrente. Andererseits handelt es sich um minderjährige Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL), die in der Bedarfsgemeinschaft der Eltern leben und deren eigenes Einkommen ihren Bedarf übersteigt.

Die zentrale Größe der statistischen Berichterstattung der Grundsicherungsstatistik SGB II sind die Regelleistungsberechtigten (RLB).

Methodische Hinweise - Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder

Seite 2/2

Bedarfsgemeinschaften (BG) können aufgrund ihrer Zusammensetzung aus den verschiedenen Personengruppen in zwei Gruppen unterteilt werden. Die Regelleistungsbedarfsgemeinschaften (RL-BG) und die sonstigen Bedarfsgemeinschaften (S-BG) bilden zusammen alle Bedarfsgemeinschaften (BG) - siehe Abbildung.

Bedarfsgemeinschaften (BG)	
Regelleistungsbedarfsgemeinschaften (RL-BG)	Sonstige Bedarfsgemeinschaften (S-BG)

Einer Regelleistungsbedarfsgemeinschaft (RL-BG) muss mindestens ein Regelleistungsberechtigter (RLB) angehören. Darüber hinaus können zu ihr auch Personen gehören, die einen anderen Personenstatus innehaben, also sonstige Leistungsberechtigte (SLB), vom Leistungsanspruch ausgeschlossene Personen (AUS) oder Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL). Die sonstigen Bedarfsgemeinschaften (S-BG) umfassen die restlichen Bedarfsgemeinschaften, denen kein Regelleistungsberechtigter (RLB) angehört. Diese bestehen also aus mindestens einem sonstigen Leistungsberechtigten (SLB) sowie ggf. aus Kindern ohne Leistungsanspruch (KOL) oder vom Leistungsanspruch ausgeschlossene Personen (AUS).

Die statistische Berichterstattung zu Bewegungen konzentriert sich auf die Regelleistungsberechtigten (RLB). Ausgehend von der Zählung der Regelleistungsberechtigten (RLB) im Bestand wird also jede Veränderung dieser Personengruppe als Zugang oder Abgang gewertet. Neben der reinen Statusveränderung in der Grundsicherung SGB II von „im Bestand“ zu „nicht im Bestand“ und umgekehrt stellt somit auch der Wechsel der Personengruppe von bzw. zu Regelleistungsberechtigten (RLB) aus einer der weiteren Personengruppen sonstige Leistungsberechtigte (SLB), Personen mit Ausschlussgrund (AUS) und Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL) einen Zugang in bzw. Abgang aus Regelleistungsbezug dar.

Um prozessgesteuerte Unterbrechungen (z.B. verspätete Antragstellung bei Wiederbewilligung oder Ummeldungen) auszuschließen, werden Bewegungen nur dann statistisch berücksichtigt, wenn die Unterbrechung zu einem vorhergehenden oder nachfolgenden Anspruchszeitraum als RLB mehr als 7 Tagen gedauert hat. Bewegungen, die durch einen wegen Umzugs bedingten Trägerwechsel entstehen, werden unabhängig von der Dauer der Unterbrechung nur auf regionaler Ebene (Jobcenter- bzw. Kreisebene) als Bewegung gezählt. Auf Landes- bzw. Bundesebene werden sie hingegen nur dann als Bewegung statistisch berücksichtigt, wenn die Unterbrechung zwischen den Anspruchsepisoden länger als 7 Tage ist.

Definitionen und Erläuterungen zu Bedarfsgemeinschaften und deren Mitgliedern können dem Glossar zur Grundsicherung für Arbeitsuchende entnommen werden:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Glossare/Generische-Publikationen/Grundsicherung-Glossar-Gesamtglossar.pdf>

Methodische Hinweise - Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Bedarfe, Leistungs- / Zahlungsansprüche und Einkommen

Die Gewährung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II ist von verschiedenen Faktoren abhängig und schlägt sich nieder in der Bedürftigkeitsprüfung. Aus dem ermittelten Bedarf und dem anzurechnenden Einkommen ergibt sich der Leistungsanspruch. Durch Sanktionierung kann sich der Anspruch reduzieren, am Ende der Berechnungskette ergibt sich der Zahlungsanspruch für den Leistungsberechtigten. Die einzelnen Berechnungsebenen werden in der Grundsicherungsstatistik SGB II differenziert abgebildet.

Bedarf

- **angerechnetes Einkommen bzw. Vermögen**
- = **Leistungsanspruch**
- **Sanktionen**
- = **Zahlungsanspruch**

Bedarfe

Als Bedarf bezeichnet man den Geldbetrag, der notwendig ist, um den Lebensunterhalt sichern zu können. Der Gesamtbedarf eines Leistungsberechtigten besteht aus einem Grundbedarf für Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat usw., der als pauschalierter Regelbedarf abgedeckt wird. Darüber hinaus können Mehrbedarfe berücksichtigt werden, die von der individuellen Lebenssituation der Leistungsberechtigten in der Bedarfsgemeinschaft abhängig sind und nicht durch den Regelbedarf abgedeckt werden (z. B. in der Schwangerschaft oder für Alleinerziehende). Zum Bedarf eines Leistungsberechtigten gehören auch die individuellen angemessenen Kosten der Unterkunft und Heizung. Darüber hinaus können in bestimmten Situationen weitere Leistungen erbracht werden (z.B. Leistungen für Auszubildende).

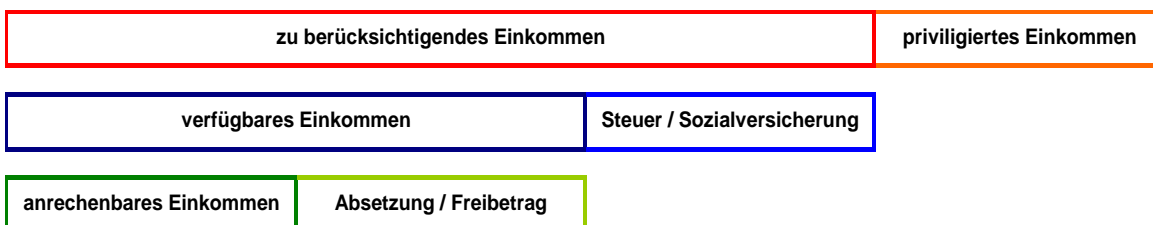
In der statistischen Darstellung werden die Bedarfe für den Regelbedarf, die Mehrbedarfe, die Kosten der Unterkunft sowie bis Ende Dezember 2010 der Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld zusammengefasst als Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) abgebildet.

Einkommensanrechnung

Voraussetzung für die Gewährung der Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem SGB II ist, dass die Bedarfsgemeinschaft (BG) bedürftig ist. Bei der Bedürftigkeitsprüfung müssen grundsätzlich alle Einnahmen in Geld oder Geldeswert berücksichtigt werden. Als Einkommen sind insbesondere Einnahmen aus selbständiger oder abhängiger Erwerbstätigkeit, Kindergeld, Unterhalt, Sozialleistungen (z. B. Arbeitslosengeld oder Krankengeld) sowie aus Kapitalerträgen, Vermietung und Verpachtung anrechenbar. Nicht berücksichtigt werden sogenannte privilegierte Einkommen wie z. B. Grundrenten nach dem Bundesversorgungsgesetz und Renten oder Beihilfen nach dem Bundesentschädigungsgesetz.

Die Summe der in die Prüfung einfließenden Einkommen wird als „zu berücksichtigendes Einkommen“ bezeichnet (auch: Brutto-Einkommen; Betriebseinnahmen bei Selbständigen). Nach Abzug von Steuern und Sozialabgaben (sowie Betriebsausgaben bei Selbständigen) verbleibt das „verfügbare Einkommen“ (auch: Netto-Einkommen; Betriebsgewinn bei Selbständigen). Bei der Bedürftigkeitsprüfung bleiben bestimmte Einkommensteile unberücksichtigt und bei bestimmten Einkommensarten werden Freibeträge gewährt. Das um diese Absetz- bzw. Freibeträge verminderte verfügbare Einkommen wird als „anrechenbares Einkommen“ bezeichnet.

Die Form und der Umfang der statistischen Darstellung von Informationen zur Einkommensanrechnung im SGB II orientiert sich an dieser Berechnungssystematik:



Das anrechenbare Einkommen einer Person zeigt an, wie viel leistungsminderndes Einkommen diese Person in die Bedarfsgemeinschaft einbringt.

Die Summe der anrechenbaren Einkommen der Personen einer Bedarfsgemeinschaft (BG) ergibt das anrechenbare Einkommen der Bedarfsgemeinschaft. Ausgehend davon wird das angerechnete Einkommen pro Person ermittelt. Hierzu wird das anrechenbare Einkommen der BG anhand der Bedarfsanteile jeder Person am Gesamtbedarf der BG auf die Personen verteilt (Bedarfsanteilmethode). Einkommen von Kindern unter 25 Jahren (z. B. Unterhaltszahlungen oder Einkommen aus Erwerbstätigkeit), die in der Bedarfsgemeinschaft der Eltern leben, wird nicht wie das Einkommen von Erwachsenen zur Deckung der Bedarfe der gesamten Bedarfsgemeinschaft herangezogen, sondern verbleibt beim Kind selbst (vertikale Einkommensanrechnung; Ausnahme: den Bedarf des Kindes übersteigendes Kindergeld).



Methodische Hinweise - Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Bedarfe, Leistungs- / Zahlungsansprüche und Einkommen

Das anrechenbare Einkommen stellt den Einkommensanteil einer Person dar, den diese in die Bedarfsgemeinschaft einbringt, während das angerechnete Einkommen den Betrag darstellt, um den der Anspruch einer Person gekürzt wird.

Das ermittelte angerechnete Einkommen wird nun auf die Bedarfe angerechnet. Anzurechnendes Einkommen mindert zunächst den Regelbedarf und die Mehrbedarfe. Soweit Einkommen darüber hinaus anzurechnen ist, wird der Bedarf für die Kosten der Unterkunft (KdU) reduziert. Sind noch Leistungen für Bildung und Teilhabe zu leisten, deckt weiteres verbleibendes Einkommen diese Bedarfe.

Die Bedarfe abzüglich des angerechneten Einkommens bilden den sogenannten Leistungsanspruch.

Methodische Hinweise - Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Bedarfe, Leistungs- / Zahlungsansprüche und Einkommen

Seite 2/2

Leistungsansprüche

Der Leistungsanspruch ist der Betrag, den eine Person als Leistung dem Grunde nach beansprucht. Ausgangspunkt für die Berechnung des Leistungsanspruchs ist der Bedarf. Der Leistungsanspruch ergibt sich also aus dem Bedarf unter Anrechnung von Einkommen.

Anhand der Art des zustehenden Leistungsanspruchs werden in der Grundsicherungsstatistik SGB II die Personen in eindeutig definierte Personengruppen unterteilt:

Personen, denen nach der Bedürftigkeitsprüfung ein Leistungsanspruch auf Gesamtregelleistung (GRL) verbleibt, werden der Gruppe der Regelleistungsberechtigte (RLB) zugeordnet. Sie können darüber hinaus ggf. auch einmalige Leistungen beanspruchen.

Sonstige Leistungsberechtigte (SLB) zeichnen sich dadurch aus, dass sie eben keinen Anspruch auf Gesamtregelleistung (GRL) haben, sondern lediglich einmalige Leistungen bzw. Leistungen in besonderen Lebenssituationen (Leistungen für Auszubildende, Sozialversicherungsleistungen zur Vermeidung von Hilfebedürftigkeit) beanspruchen.

Darüber hinaus gibt es auch Personen innerhalb von Bedarfsgemeinschaften, die individuell keine Leistungen beziehen, aber als Personen einer Bedarfsgemeinschaft gezählt werden. Dabei handelt es sich einerseits um Personen, die vom Leistungsanspruch ausgeschlossen sind (AUS), z. B. Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder Bezieher von Altersrente. Andererseits handelt es sich um minderjährige Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL), die in der Bedarfsgemeinschaft der Eltern leben und deren individuelles Einkommen ihren Bedarf übersteigt. Die vertikale Einkommensanrechnung bei Kindern führt bei ausreichendem Einkommen des Kindes dazu, dass kein Leistungsanspruch für das Kind besteht.

Zahlungsansprüche

Der Leistungsanspruch wird um die Sanktionen reduziert und daraus resultiert der Zahlungsanspruch. Der Zahlungsanspruch stellt letztlich den Betrag dar, welcher den Personen zusteht und der tatsächlich der Bedarfsgemeinschaft gewährt wird.

Berichterstattung über Geldbeträge

Um Fragen zu Geldleistungen von Leistungsberechtigten (LB) im SGB II zu beantworten, wird der Schwerpunkt auf die Darstellung von Zahlungsansprüchen gelegt. Dabei wird abgebildet, wie hoch die tatsächlich ausgezahlten Geldleistungen für die Person bzw. Bedarfsgemeinschaft waren. Darüber hinaus werden in der spezifischen Berichterstattung auch Bedarfe und Einkommen dargestellt. Bedarfe und Einkommen beziehen sich in der statistischen Darstellung nur auf die Gruppe der Regelleistungsberechtigten (RLB). Vorwiegend Zahlungsansprüche und ggf. auch Leistungsansprüche werden hingegen bezogen auf alle Leistungsberechtigten (LB) berichtet, also für Regelleistungsberechtigte (RLB) und sonstige Leistungsberechtigte (SLB). Für Nicht Leistungsberechtigte (AUS und KOL) werden keine Informationen zu Bedarfen, Einkommen sowie Leistungs- und Zahlungsansprüchen berichtet.

Haushaltsbudget

Das Haushaltsbudget gibt den Geldbetrag an, der einer Bedarfsgemeinschaft (BG) monatlich zur Verfügung steht. Es entspricht der Summe aus den Zahlungsansprüchen für Gesamtregelleistung (GRL) und dem verfügbaren Einkommen, wobei nur die Regelleistungsberechtigten (RLB) der Bedarfsgemeinschaft berücksichtigt werden.

Zahlungsanspruch für GRL

+ verfügbares Einkommen der RLB

= Haushaltsbudget

Methodische Hinweise - Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte - oder kurz: erwerbstätige ELB - sind erwerbsfähige Regelleistungsberechtigte in der Grundsicherung für Arbeitsuchende, die Arbeitslosengeld II beziehen und zugleich über zu berücksichtigendes Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit (=Bruttoeinkommen) und/oder über verfügbares Einkommen aus selbständiger Tätigkeit (=Betriebsgewinn) verfügen.

Abhängig erwerbstätige ELB - Differenzierung nach Einkommensgrößenklassen

Die Teilgruppe der abhängig erwerbstätigen ELB wird in der Berichterstattung zum einen nach der Höhe des zu berücksichtigenden Einkommens aus Erwerbstätigkeit differenziert. Hierfür werden seit 01.01.2013 üblicherweise die folgenden Bruttoentgeltgrenzen herangezogen:

- bis 450,00 Euro: geringfügige Beschäftigungen (Minijobs), Zahlung von pauschalisierten Sozialabgaben durch Arbeitgeber
- 450,01 Euro bis 850,00 Euro: Gleitzone der sog. Midi-Jobs mit reduzierten Sozialversicherungsbeiträgen
- ab 850,01 Euro: reguläre sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse

Bis Ende 2012 galten noch die folgenden Bruttoentgeltgrenzen: bis 400,00 Euro, 400,01 bis 800,00 Euro, ab 800,01 Euro. In der Berichterstattung werden die seit 2013 gültigen Entgeltgrenzen verwendet.

Abhängig erwerbstätige ELB - Differenzierung nach Merkmalen der Beschäftigungsstatistik

Zum anderen werden über eine integrierte Auswertung der Grundsicherungsstatistik SGB II mit der Beschäftigungsstatistik (BST) diejenigen abhängig erwerbstätigen ELB identifiziert, die zum Betrachtungszeitpunkt sozialversicherungspflichtig oder ausschließlich geringfügig beschäftigt sind. Für diese "beschäftigten ELB" können dadurch ergänzende Strukturinformationen gewonnen werden, z.B. zu Arbeitszeit, Wirtschaftszweig, Beruf oder Ausbildung.

Selbständig erwerbstätige ELB

Selbständig erwerbstätige ELB werden anhand ihres verfügbaren Erwerbseinkommens (Betriebsgewinn) identifiziert. Bis März 2015 wurde hierfür das zu berücksichtigende Einkommen (=Betriebseinnahmen) verwendet. Statistische Analysen zeigen jedoch, dass die Betriebseinnahmen über die Datenquellen hinweg uneinheitlich erfasst und übermittelt wurden. Dagegen ist der Betriebsgewinn eine verlässliche Größe, die datenquellenübergreifende Vergleiche ermöglicht.

Eine Differenzierung nach der Höhe des Betriebsgewinns ist möglich.

Beachten Sie hierzu auch den Methodenbericht "Erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher: Anpassung bei Messung und Datenquelle" unter

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Erwerbstaetige-ALGII-Bezieher.pdf>

Datengrundlagen und Datenverfügbarkeit

Die Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende basiert auf Prozessdaten der Jobcenter, also auf den Daten der IT-Verfahren zur Gewährung der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II.

In den gemeinsamen Einrichtungen (gE) wird das Fachverfahren ALLEGRO eingesetzt, das seit Juli 2015 das Altverfahren A2LL vollständig abgelöst hat.

Zugelassene kommunale Träger (zKT) verwenden eigene IT-Verfahren und übermitteln ihre Einzeldaten gemäß § 51b SGB II über den vereinbarten Datenstandard XSozial-BA-SGB°II. Eine zuverlässige Differenzierung nach Einkommen aus Erwerbstätigkeit ist für Daten aus A2LL bzw. ALLEGRO ab dem Berichtsmonat Januar 2007, für Daten über XSozial-BA-SGB°II ab Juni 2009 möglich. Fehlende oder unvollständige Informationen werden ab der Ebene der Bundesländer durch ein lineares Hochrechnungsverfahren ausgeglichen.

Auswertungen aus der Grundsicherungsstatistik SGB II werden grundsätzlich auf Basis der Daten mit einer Wartezeit von drei Monaten vorgenommen. Auswertungen für erwerbstätige ELB nach Merkmalen der Beschäftigungsstatistik haben eine Wartezeit von sechs Monaten.

Methodische Hinweise - Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Sanktionen (allgemein)

Rechtsgrundlage für die Sanktionierung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) bildet § 31 SGB II in Verbindung mit § 31a SGB II bzw. § 32 SGB II.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen müssen alle Möglichkeiten ausschöpfen, um ihre Hilfebedürftigkeit zu beenden oder zu verringern. Wenn dem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Arbeit zumutbar ist, muss er sich aktiv darum bemühen, seine Hilfebedürftigkeit zu beenden und aktiv an allen Maßnahmen mitwirken, die dieses Ziel unterstützen. Kommen die Leistungsberechtigten diesen Verpflichtungen ohne wichtigen Grund nicht nach, treten Sanktionen ein, die eine Kürzung bis hin zum völligen Wegfall des Arbeitslosengeldes II vorsehen können.

Die Informationen über den Umfang von Sanktionierungen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende findet entsprechende Berücksichtigung in der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende SGB II. Dabei wird grundsätzlich nach der Erhebungsmethode bzw. dem Zählkonzept unterschieden. Einerseits werden nach dem Bestandskonzept Sanktionierungen sowie deren Umfang bzw. deren leistungsrechtliche Auswirkungen am Bestand der leistungsberechtigten Personen nach dem SGB II gemessen (Sanktionsbestand). Andererseits werden auch die im Berichtszeitraum neu ausgesprochenen Sanktionen über ein Bewegungskonzept (nur Zugänge) gemessen (Sanktionsbewegungen).

Sanktionsbestand

Für die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) im Bestand wird festgestellt, ob zum Stichtag mindestens eine wirksame Sanktion vorliegt. Auf Basis dieser Bestandszählung wird dargestellt, wie viele erwerbsfähige Leistungsberechtigte zum Stichtag sanktioniert sind, wie viele Sanktionen gegen diese erwerbsfähigen Leistungsberechtigten vorliegen und wie sich die Sanktionen auf die Höhe des Leistungsbezugs auswirken.

Sanktionen werden im Regelfall für einen Zeitraum von 3 Monaten festgesetzt. Bei mehrmaliger Pflichtverletzung können für überschneidende Zeiträume mehrfach Sanktionen ausgesprochen werden. Statistisch werden im Bestandskonzept alle die zum Stichtag wirksamen Sanktionen erfasst, d.h. die Bestandsmessung umfasst alle Sanktionen, deren Gültigkeitsdauer über den Stichtag der Bestandsmessung reichen. Daher kann ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter zum Stichtag im Bestand mit mehreren Sanktionen belegt sein. Sanktionen, die zwar in der Vergangenheit, jedoch nicht mehr am statistischen Stichtag wirksam waren, werden zum jeweiligen Berichtsmonat nicht berücksichtigt.

Die Höhe einer Sanktion wird prozentual am Regelbedarf ermittelt; in der Regel 30%, bei Meldeversäumnissen 10% des Regelbedarfs. Sanktionen mindern das Arbeitslosengeld II, also den Regelbedarf ALGII, Mehrbedarfe, laufende Kosten der Unterkunft sowie bis Ende 2010 den Zuschlag nach Bezug von ALG. Bei wiederholter Pflichtverletzung kann das Arbeitslosengeld II vollständig entfallen. Die Leistungskürzung durch Sanktionen wird statistisch als Gesamtbetrag aller zum Stichtag wirksamen Sanktionen der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dargestellt. Dabei kann danach differenziert werden, wie stark die einzelnen Leistungsarten von der Leistungskürzung durch Sanktionierung betroffen sind.

Neu festgestellte Sanktionen (Sanktionsbewegungen)

Die Anzahl der neu festgestellten Sanktionen wird nach dem Bewegungskonzept als Zugänge von Sanktionen ausgewertet.

Abweichend vom sogenannten Stichtags-Personenkonzept beim Sanktionsbestand wird im Rahmen von Sanktionsbewegungen (neu festgestellte Sanktionen) nicht betrachtet, wie viele Personen zum Stichtag eine wirksame Sanktion haben. Ziel ist hier vielmehr, Aussagen darüber zu treffen, wie viele Sanktionen in einem bestimmten Zeitraum (Berichtsmonat) neu ausgesprochen wurden.

Bei dieser Auswertungsform verändert sich die Betrachtungsweise bzw. das Betrachtungsobjekt. Auswertungsobjekt ist nicht die Person, sondern die neu festgestellte Sanktion.

Durch die sachverhaltsspezifische Betrachtungsweise der Sanktionen ist es möglich, sanktionsbezogene Merkmale wie bspw. den Grund der einzelnen Sanktionen zu ermitteln. Darüber hinaus werden zur jeweiligen Sanktion auch die personenbezogenen Informationen zu dem von der Sanktion betroffenen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ermittelt.

Sanktionsquote

Die Sanktionsquote für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) setzt die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit mindestens einer gültigen Sanktion (Sanktionsbestand) zur Anzahl aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Beziehung.

- Im Zähler sind nur die ELB mit mindestens einer zum Stichtag wirksamen Sanktion enthalten.
- Im Nenner sind alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) enthalten.

Dabei ist zu beachten, dass die Nennergröße auch einen Anteil von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten enthält, die nicht verpflichtet sind, eine Arbeit aufzunehmen, weil ihnen eine Arbeitsaufnahme nicht zumutbar ist.

Dies ist z. B. bei Alleinerziehenden mit Kindern unter 3 Jahren oder erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die noch die Schule besuchen, der Fall. Dementsprechend kommt für diesen Personenkreis die Mehrzahl der möglichen Sanktionsgründe überhaupt nicht in Betracht. So können in diesen Fällen keine Sanktionen z. B. wegen der Weigerung, eine Arbeit oder Maßnahme aufzunehmen, ausgesprochen werden. Bei der Betrachtung der Höhe dieser Quote muss also berücksichtigt werden, dass die Grundgesamtheit im statistischen Sinne nicht voll ausschöpfbar ist.

Die Aussagekraft von intertemporären und interregionalen Vergleichen sowie von Vergleichen zwischen bestimmten soziodemographischen Gruppen, für die die Quote vornehmlich dient, wird dadurch nicht eingeschränkt.

Ergänzend wird eine **Sanktionsquote** für arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte gebildet, die berücksichtigt, dass sich manche Sanktionsgründe nur auf arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte beziehen können. Diese setzt die Anzahl arbeitsloser erwerbsfähiger Leistungsberechtigter mit mindestens einer zum Stichtag gültigen Sanktion zur Anzahl aller arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Relation. Die Zahl der arbeitslosen ELB stimmt aus methodischen Gründen nicht exakt überein mit der Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II.

Methodische Hinweise - Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)
Sanktionen (allgemein)

Stand: 17.11.2015

Statistik-Infoseite

Im **Internet** finden Sie weiterführende Informationen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit unter:

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

Statistische Daten erhalten Sie unter "Statistik nach Themen":

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.1>

Es werden folgende Themenbereiche angeboten:

[Arbeitsmarkt im Überblick](#)
[Arbeitslose, Unterbeschäftigung und Arbeitsstellen](#)
[Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen](#)
[Ausbildungsstellenmarkt](#)
[Beschäftigung](#)
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
[Leistungen SGB III](#)
[Statistik nach Berufen](#)
[Statistik nach Wirtschaftszweigen](#)
[Zeitreihen](#)
[Eingliederungsbilanzen](#)
[Amtliche Nachrichten der BA](#)
[Kreisdaten](#)

Daten bis 12/2004 finden Sie unter dem Menüpunkt "[Archiv bis 2004](#)"

Glossare zu den verschiedenen Fachstatistiken finden Sie hier:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Glossare/Glossare-Nav.html>

Es werden folgende Themenbereiche angeboten:

[Arbeitsmarkt](#)
[Ausbildungsstellenmarkt](#)
[Beschäftigung](#)
[Förderstatistik/Eingliederungsbilanzen](#)
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
[Leistungen SGB III](#)

Hintergründe zur Statistik nach dem SGB II und III und zur Datenübermittlung nach § 51b SGB II finden Sie unter dem Auswahlpunkt "Grundlagen":

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Grundlagen-Nav.html>

Die **Methodischen Hinweise** der Statistik finden Sie unter [Methodische Hinweise](#).

Dokumentation der vorgenommenen Änderungen und Korrekturen

Stand: 11.09.2017

Mai 2016

Umfangreiche Überarbeitung im Zuge der Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Inhalt unterliegt urheberrechtlichem Schutz.

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit genauer Quellenangabe gestattet.

Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung.

Alle übrigen Rechte vorbehalten.